

Veräußerung von Mehrfamilienhausgrundstücken im Baugebiet „Hochstätt IV“

Die Gemeinde Bodnegg beabsichtigt im Baugebiet „Hochstätt IV“ zwei Grundstücke mit Gebäudetyp 3 zu veräußern. Auf den Grundstücken können Mehrfamilienhäuser mit bis zu acht Wohnungen, Doppelhäuser mit bis zu zwei Wohnungen oder Reihenhäuser mit bis zu zwei Wohnungen realisiert werden. Gesucht werden Bauträger für diese beiden Grundstücke.

Folgende Grundstücke werden veräußert:

Grundstück Nr. 13

Grundstücksgröße: 1.090 m²

Grundstück Nr. 20

Grundstücksgröße: 1.077 m²

Die Bebauung richtet sich nach den Vorschriften des Bebauungsplans „Hochstätt IV“ und den örtlichen Bauvorschriften dazu. Der Bebauungsplan ist kostenlos auf der Homepage der Gemeinde Bodnegg abrufbar.

Textteil: https://www.bodnegg.de/files/2019-05-17_text_bp_hochstaett_iv_endg.pdf

Plan: https://www.bodnegg.de/files/2019-05-17_plan_bp_hochstaett_iv_endg.pdf

Ein schriftliches Exemplar der Richtlinie ist gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10,00 € im Rathaus erhältlich.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt nach Höchstgebot, bei einem Mindestpreis von 350 €/m² und auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Wertungskriterien. Die Entscheidung über die Vergabe obliegt dem Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg. Der Verkauf ist freibleibend. Die Durchführung, Rechte und Pflichten werden vertraglich zwischen der Gemeinde Bodnegg und dem Investor festgehalten.

Es können Angebote für beide oder nur eines der zu veräußernden Grundstücke abgegeben werden. Die Bewertung der Angebote erfolgt für beide Grundstücke getrennt.

Grundanforderungen an den Bewerber:

Folgenden Grundanforderungen müssen erfüllt sein, um beim Vergabeverfahren berücksichtigt werden zu können:

- Fristgerechte Bewerbung
- Finanzierungsnachweis
- Preisgebot in Höhe des kalkulierten Mindestpreises
- Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens gemäß Bebauungsplan

Wertungskriterien:

Folgende Kriterien sind bei der Bewertung relevant:

- **Sozialer Mietwohnungsbau**
Es erfolgt eine vorrangige Vergabe an Interessenten, die Mietwohnungen 15 % unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete bereitstellen. Für die Bereitstellung dieser Wohnungen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren werden maximal 10 Punkte vergeben, für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren werden bis zu 15 Punkte vergeben. Zu berücksichtigen sind hier sowohl die Anzahl der Wohnungen als auch die jeweilige Dauer.
- **Energiestandard**
Mindestanforderung des zu errichtenden Gebäudes ist KfW55. Wird ein höherer Energiestandard als KfW55 realisiert, können dafür maximal 4 Punkte vergeben werden.
- **Nachhaltiges Bauen**
Sind eine nachhaltige, CO₂ sparende Bauweise und entsprechende Baustoffe oder weitere nachhaltige, innovative Themen vorgesehen, werden dafür bis zu 4 Punkte vergeben.
- **Höhe des Gebots**
Die Höhe des Kaufpreises wird in der Bewertung berücksichtigt. Der Mindestpreis liegt bei 350 €/m². Wird ein Preisangebot über dem Mindestpreis abgegeben, wird je 20 €/m² Überschreitung 1 Punkt vergeben. Maximal können 4 Punkte erzielt werden.

Gewichtung der Kriterien:

Die Gewichtung der Kriterien gibt Auskunft über die Ziele, die die Gemeinde Bodnegg bei der Vergabe dieser Mehrfamilienhausgrundstücke verfolgt. Folgende Gewichtung wird festgelegt:

Sozialer Mietwohnungsbau	0 – 15 Punkte
Energiestandard	0 – 4 Punkte
Nachhaltiges Bauen	0 – 4 Punkte
Höhe des Gebots	0 – 4 Punkte

Bewerbung:

Bei Interesse bitten wir Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Vorplanung, Beschreibung der Baumaßnahme und möglichen Referenzen

bis spätestens 15.09.2020

bei der Gemeinde Bodnegg, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg einzureichen.

Bei Rückfragen zur Bewerbung steht Ihnen Frau Wiedmann (Tel. 07520 920819, wiedmann@bodnegg.de) zur Verfügung.

